



SV Rindelbach e.V.

Konzept für den Hallen-Trainingsbetrieb Abteilung Turnen

**Konzept für den Hallen-Trainingsbetrieb Abteilung Turnen
des SV Rindelbach 1964 e. V.
während der Corona-Pandemie**
Stand: Dezember 2021 (gültig ab 27.12.2021)

A: ALLGEMEINES

Das nachfolgend aufgeführte Konzept zum Hallen-Sportbetrieb beim SV Rindelbach ist eine Konkretisierung der Vorgaben des Kultusministeriums und des Sozialministeriums Baden-Württembergs gemäß der *Corona-Verordnung Sport* vom 27.12.2021 und der Corona-Verordnung vom 27.12.2021.

B: HYGIENEKONZEPT

Die allgemeinen Hygiene- und die geltenden Abstandsregeln sind jederzeit einzuhalten.

1. Der SV Rindelbach bzw. die Stadt Ellwangen stellen die Hygieneartikel bereit, d.h.

- Hand-Desinfektionsmittel (im Eingangsbereich der Kübelesbuckhalle)
- Desinfektionsmittel für Gegenstände, Sportgeräte, Ablageflächen etc. (Geräteräume)

2. Möglichkeit zum regelmäßigen und gründlichen Händewaschen mit Seife sowie Desinfektion der Hände und ggf. Füße durch die Teilnehmer*innen

- beim Betreten der Sportstätte
- nach dem Toilettengang
- ggf. in der Pause
- beim Barfußtraining auch die Füße

3. Regelmäßige Desinfektion (nach jeder Trainingsgruppe) durch Teilnehmer*innen und Trainer*innen

- Sportgeräte (Kleingeräte, Matten etc.)
- Türgriffe, Handläufe, etc.

4. Toiletten

- Es ist von den Teilnehmer*innen sicherzustellen, dass sich während der Toilettenbenutzung nur eine Person pro Toilettenraum aufhält.
- Die Hygieneartikel wie Seife, Desinfektionsmittel und Papierhandtücher werden ausreichend bereitgestellt.
- Die Toilettenräume werden regelmäßig ausreichend belüftet.

5. Umkleiden und Duschräume

- Umkleiden und Duschen dürfen wieder benutzt werden. Es ist jedoch sicherzustellen, dass ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Nutzerinnen und Nutzern eingehalten werden kann. Der Aufenthalt ist zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu beschränken.
- Die Trainierenden kommen nach Möglichkeit bereits in Sportkleidung zur Sportstätte. Schuhe können in den entsprechenden Umkleidekabinen der Kübelesbuckhalle unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m gewechselt werden.



SV Rindelbach e.V.

Konzept für den Hallen-Trainingsbetrieb Abteilung Turnen

6. Gruppenwechsel

- Es wird ausreichend Zeit zwischen den Trainingsgruppen eingeplant, damit sich diese nicht begegnen.
- Die Teilnehmer*innen dürfen nicht gemeinsam, sondern nur mit Abstand die Sportstätte betreten.
- Sollte die Sportstätte noch geschlossen sein, so haben die Wartenden auf die Abstandsregeln zu achten.
- Bringende bzw. abholende Eltern müssen ebenfalls Abstand untereinander wahren.
- Die Aufsichtspflicht von Minderjährigen muss dabei jederzeit gewährleistet bleiben.
- Der/die Trainer*in weist auf ein zügiges Verlassen der Sporthalle hin.
- Die folgende Trainingsgruppe darf die Halle erst betreten, wenn die vorhergehende Trainingsgruppe die Halle vollständig verlassen hat.
- Gemeinsames Treffen und Austausch sowie Verzehr von Speisen und Getränken im Vorfeld oder Nachgang des Trainings in der Sportstätte sind untersagt. Im öffentlichen Raum gelten die behördlichen Auflagen.
- Die Zeit des Gruppenwechsels sollte zum Desinfizieren der Geräte sowie zum Lüften genutzt werden.

7. Maskenpflicht/Abstand halten

- Der jeweils gesetzlich vorgegebene Mindestabstand (derzeit 1,5 m) ist von allen Teilnehmer*innen und Trainer*innen immer einzuhalten, sowohl beim Betreten als auch Verlassen der Sportstätte. Während dem Betreten und Verlassen der Sportstätte besteht eine Maskenpflicht*.

*Maskenpflicht in geschlossenen Räumen, wobei Personen ab Vollendung des 18. Lebensjahres eine Atemschutzmaske (FFP2 oder vergleichbar) tragen **sollen**, in begründeten Fällen ist eine medizinische Maske zulässig, im Freien, wenn ein Mindestabstand von 1,5 Metern nicht zuverlässig eingehalten werden kann.

- In den Pausen ist der Abstand ebenfalls einzuhalten.

8. Eigenes Equipment der Sporttreibenden (was kann mitgebracht werden)

- Das Mitbringen eines großen Handtuchs zur Unterlage ist verpflichtend.
- Trinkflaschen sind von den Teilnehmer*innen selbst mitzubringen.
- Gymnastik-Matten sollten, sofern benötigt, selbst mitgebracht werden. Ansonsten dürfen die Matten des SV Rindelbach nur mit einem großen Handtuch als Unterlage benutzt werden.
- Die Nutzung der in den Hallen verfügbaren Geräte sollte auf ein Minimum reduziert werden, da diese nach jedem Gebrauch desinfiziert werden müssen.
- Ggf. können in Absprache mit dem/der Trainer*in für das Training benötigte Spiel- und Handgeräte bzw. Trainingsmaterialien (z.B. Thera-Band, Hanteln) selbst mitgebracht werden.



SV Rindelbach e.V.

Konzept für den Hallen-Trainingsbetrieb Abteilung Turnen

10. Für die Einhaltung des Hygienekonzepts sind die Trainer*innen und Teilnehmer*innen verantwortlich. Für die Gesamtkoordinierung des Hygienekonzepts sind Nicole Arbter (Tel. 07961/969264) und Stephanie Arbter (Tel. 07961/565606) zuständig.

C: TRAININGSGRUPPENKONZEPT

1. Einteilung

In Sportarten, in denen durchgängig oder über einen längeren Zeitraum ein unmittelbarer Körperkontakt erforderlich ist sind sollten möglichst feste Trainings- oder Übungspaare gebildet werden.

2. Personenkreis

- Es dürfen ausschließlich die Trainer*innen sowie die Teilnehmer*innen anwesend sein (keine Eltern, keine Zuschauenden).
- Die Teilnahme von Risikogruppen (gemäß Definition des Robert Koch-Institutes) am Sportbetrieb sollte mit Sorgfalt abgewogen werden (betrifft Trainer*innen und Teilnehmer*innen).
- Es sind grundsätzlich alle Personen besonders zu schützen.

3. Anwesenheitslisten

- Die Trainer*innen haben die Pflicht, eine Liste „Dokumentation Trainingsbetrieb Corona“ mit allen anwesenden Personen (Name, Vorname, Telefonnummer, ind. Je nach Stufe 3 G, 2 G, 2 G plus) einer jeden Trainingseinheit zu führen. Die Trainer*innen sind verpflichtet, die Originale vier Wochen aufzubewahren. Das Formular wird durch den SV Rindelbach zur Verfügung gestellt.
- Die Anwesenheitslisten sollten an einem festgelegten Ort gesammelt werden (z.B. im Vereinszimmer), eine zentrale Ansprechperson sollte benannt werden.
- Für die Einhaltung der Grundsätze des Infektionsschutzes ist der Trainer*in der jeweiligen Gruppe. Diese/r ist verantwortlich für die Einhaltung der Grundsätze des Infektionsschutzes.
- Bei einem Corona-Verdachtsfall sind die behördlich festgelegten Wege einzuhalten.

4. Gesundheitsprüfung: individuell je nach Stufe 3 G, 2 G, 2 G plus

5.

Basisstufe:

- Teilnahmeberechtigt sind Personen mit einem sogenannten „3G“-Nachweis. D. h. Nachweis über eine Impfung (14 Tage nach der 2. Impfung), Genesen (positiver PCR Test mind. 28 Tage/max. 6 Monate) oder ein negatives Testergebnis (24 Stunden).

Die Nachweispflicht gilt nicht für Sportstätten und Sportanlagen im Freien. Wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Personen nicht eingehalten werden kann, muss auch im Freien eine Maske getragen werden. Toiletten einer Outdoor-Sportanlage dürfen auch ohne Testnachweis benutzt werden, nicht jedoch Gemeinschaftseinrichtungen wie Duschen/Umkleiden usw..



SV Rindelbach e.V.

Konzept für den Hallen-Trainingsbetrieb Abteilung Turnen

Warnstufe:

- Teilnahmberechtigt sind Personen mit einem sogenannten „3G“-Nachweis.
D. h. Nachweis über eine Impfung (14 Tage nach der 2. Impfung), Genesen (positiver PCR Test mind. 28 Tage/max. 6 Monate) **oder ein negatives Testergebnis (nur PCR-Test - 48 Stunden).**

Bei der Warnstufe genügt im Freien ein negativer offizieller Antigen-Test. Wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Personen nicht eingehalten werden kann, muss auch im Freien eine Maske getragen werden. Toiletten einer Outdoor-Sportanlage dürfen auch ohne Testnachweis benutzt werden, nicht jedoch Gemeinschaftseinrichtungen wie Duschen/Umkleiden usw..

Alarmstufe (I):

- Teilnahmberechtigt sind in geschlossenen Räumen wie auch im Freien Personen mit einem sogenannten „2G“-Nachweis.
D. h. Nachweis über eine Impfung (14 Tage nach der 2. Impfung), Genesen (positiver PCR Test mind. 28 Tage/max. 6 Monate)

Alarmstufe II:

- Teilnahmberechtigt sind in geschlossenen Räumen Personen mit einem sogenannten „2G plus“-Nachweis.
D. h. Nachweis über eine Impfung (14 Tage nach der 2. Impfung), Genesen (positiver PCR Test mind. 28 Tage/max. 6 Monate) **plus ein negativer offizieller Antigen-Test.**

Dabei gilt, dass Personen mit einer Boosterimpfung von der Testpflicht bei der 2G-Plus-Regelung ausgenommen sind.

Zudem sind folgende Personengruppen ohne Boosterimpfung bezüglich ihres Immunzustandes Personen mit einer Boosterimpfung gleichgestellt:

- Geimpfte mit abgeschlossener Grundimmunisierung, wenn seit der letzten erforderlichen Einzelimpfung nicht mehr als 3 Monate vergangen sind.
- Genesene, deren Infektion nachweislich maximal 3 Monate zurückliegt (Nachweis der Infektion muss durch eine Labordiagnostik PCR-Test erfolgen).

Bei der Alarmstufe II genügt im Freien die 2 G Regelung

Wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Personen nicht eingehalten werden kann, muss auch im Freien eine Maske getragen werden. Toiletten einer Outdoor-Sportanlage dürfen auch ohne Testnachweis benutzt werden, nicht jedoch Gemeinschaftseinrichtungen wie Duschen/Umkleiden usw..



SV Rindelbach e.V.

Konzept für den Hallen-Trainingsbetrieb Abteilung Turnen

Ausnahmen:

- Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis notwendig, negativer Antigen-Test erforderlich)
- Personen, für die es keine allgemeine Impfempfehlung der STIKO (ständige Impfkommision) gibt (negativer Antigen-Test erforderlich)

Für alle 4 Stufen gilt:

- Kinder unter 6 Jahren und noch nicht eingeschulte Kinder benötigen keinen Testnachweis.
- Schülerinnen und Schüler (über 6 und unter 18 Jahren) werden in der **Schulzeit** als getestete Personen angesehen.
- Die Teilnahme am Training ist freiwillig. Personen ab 18 Jahren entscheiden selbst, ob Sie am Training teilnehmen. Bei Minderjährigen entscheiden dies die Eltern.
- Liegt eines der folgenden Symptome vor, sollte die Person dringend zu Hause bleiben bzw. einen Arzt kontaktieren: Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome. Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf COVID-19 im eigenen Haushalt oder beim Kontakt außerhalb des eigenen Haushaltes mit einer COVID-19 positiv getesteten Person, muss die betreffende Person mindestens 14 Tage aus dem Trainingsbetrieb genommen werden.

6. Erste Hilfe

Bei gesundheitlichen Notfällen ist Erste-Hilfe zu leisten.

Ergänzende Hinweise

- Es dürfen sich Mitglieder der Vorstandschaft und der Abteilungsleitungen jederzeit ein Bild darüber machen, ob die Maßnahmen in den Sporthallen eingehalten werden.
- Alle Teilnehmer*innen, Trainer*innen/Übungsleiter*innen und Eltern werden über die o.g. Maßnahmen informiert und auf der Homepage www.sv-rindelbach.de veröffentlicht.



SV Rindelbach e.V.

Konzept für den Hallen-Trainingsbetrieb Abteilung Turnen

Verantwortliche Ansprechpartner

- Nicole Arbter n.arbter@sv-rindelbach.de, Tel. 07961/969264
- Stephanie Arbter s.arbter@sv-rindelbach.de, Tel. 07961/565606

Ellwangen-Rindelbach, im Januar 2022
Abteilung Turnen
SV Rindelbach 1964 e. V.